

Betreff:**Instandsetzung der Zuwegung zum Gartenverein Schlehenhang und
zum SV Schwarzer Berg zwischen Sielkamp und Maulbeerweg****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

18.09.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

08.10.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Der in Rede stehende Bereich wurde vor Ort geprüft. Es konnten keine Löcher festgestellt werden und der Weg befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Daher sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit für eine Instandsetzung.

Eine Beleuchtung seitens der Stadt in diesem Bereich ist weiterhin nicht vorgesehen, wie auch der Stellungnahme mit der DS-Nr. 21-15390-01 entnommen werden kann. Gründe hierfür sind unter anderem fehlende Haushaltsmittel.

Loose

Anlage/n:

Keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

25-26536**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Trockentoilette Ölper See****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün**Datum:**

23.09.2025

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.09.2025

Status

Ö

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Kenntnis)

08.10.2025

Ö

Sachverhalt:

Abweichend von der ursprünglichen Mitteilung DS-Nr. 25-25455 an den Umwelt- und Grünflächenausschuss und an den Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schunteraeue schlägt die Verwaltung vor, die im Oktober 2024 in Betrieb genommene sogenannte Hafnerstroh-Trockentoilette bis auf weiteres an ihrem Standort am Ölper See zu belassen.

In der DS 25-25455 wurde mitgeteilt, dass sich die jährlichen Reinigungskosten gem. Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung von 14.000 € auf über 40.000 € für das Jahr 2025 belaufen würden und daher keine Auftragsvergabe erfolgt.

In Nachgang dieser Mitteilung wurde in diesem Zusammenhang nach einer Standortalternative gesucht. In diesem Zeitraum musste aber die Reinigung der Toilette bis zur endgültigen Standortfindung sichergestellt werden. Für diesen verkürzten Zeitraum wurden wiederum Angebote eingeholt, deren Ergebnisse die Vermutung zuließen, dass die Preise der öffentlichen Ausschreibung möglicherweise insgesamt zu hoch sein könnten. Es stellte sich im Rahmen eines Aufklärungsgespräches heraus, dass es sich um einen Kalkulationsirrtum der Reinigungsfirma gehandelt hatte.

Demnach würden sich die Reinigungskosten jährlich auf ca. 15.000 € belaufen und damit näherungsweise den Ergebnissen der ursprünglichen Kostenschätzung entsprechen. Daher erfolgt entgegen vorangegangener Überlegungen vorerst kein neuer Standortvorschlag.

Die Reinigung soll für 2026 neu vergeben werden.

Darüber hinaus stellt die Verwaltung aber fest, dass es bei der Toilette am Ölper See nach wie vor außergewöhnliche Verschmutzungen gibt, die über das normale Maß weit hinaus gehen. Die Situation wird weiter beobachtet und ggf. im Verlauf des Jahres 2026 neu bewertet.

Hanusch

Anlage/n: keine

Absender:
Steinert, Horst-Dieter

25-26572
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Holzbrücken über die Schunter auf Pilzbefall überprüfen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.09.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau
(Entscheidung)

Status

08.10.2025

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, alle vier Holzbrücken im Bereich Schuntersiedlung bis Rühme A2 sowie die Holzbrücke, die zur Bienroder Mühle führt, auf Pilzbefall zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

Sachverhalt:

Ein Pilzbefall an der Holzbrücke über die Schunter bei Kralenriede/Rühme an der A2 wurde bereits schon einmal gemeldet, jedoch ist an einigen Stellen weiterer Pilzbefall zu beobachten. Vor diesem Hintergrund sollten vorsorglich auch alle anderen Holzbrücken überprüft werden.

Anlagen:

Keine

Betreff:**Anpassung der Parkregelungen um den TU Hauptcampus**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 01.10.2025
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	08.10.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.10.2025	Ö

Beschluss:

Die Änderung der Parkregelung wird gemäß dem beigefügten Plan umgesetzt.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne der Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Änderung der Parkregelung um eine Planung, die eine über die Grenzen der Stadtbezirke hinausgehende Funktion besitzt, für die der AMTA beschlusszuständig ist.

Anlass

Die TU Braunschweig hat angekündigt, die privaten Parkplätze um den Hauptcampus bis zum Jahresende 2025 zu bewirtschaften, so dass diese nur noch Studierenden und Mitarbeitenden gegen ein Entgelt zur Verfügung stehen. Auswirkungen auf den Parkdruck im Gebiet um den Campus sind zu erwarten. Auch Anfragen der Bewohner diesbezüglich liegen der Verwaltung vor. Die Verwaltung hat daher eine Ausweitung der bestehenden Bewohnerparkregelung geprüft, um den Parkraum in den Bereichen mit Wohnbebauung vorrangig den Anwohnenden zur Verfügung zu stellen.

Neuerung der Parkregelungen

Aktuell sind einzelne Bereiche mit Bewohnerparkplätzen der Parkzone 331 im Quartier vorhanden. Eine quartiersweite Ausweitung dieser Regelung ist vorgesehen. In Bereichen mit flächendeckendem Bewohnerparken hat sich in Braunschweig das „Mischprinzip“ bewährt, bei dem das Parken mit Parkscheibe tagsüber (8-18 Uhr) bis zu drei Stunden auch für alle anderen zulässig ist. So können Besucher, Dienstleister oder Kunden tagsüber weiterhin die Parkplätze nutzen. Die Höchstparkdauer von drei Stunden führt zu einem höheren Umschlag auf den Parkplätzen und somit zu besseren Chancen, einen freien Parkplatz zu finden, insbesondere für die Bewohner. Unbewirtschaftete Parkplätze, auf denen für unbegrenzte Zeit geparkt werden kann, stehen weiterhin zur Verfügung.

Zusätzlich werden der Wendentorwall sowie der Fallersleber-Tor-Wall für das Parken mit dem Bewohnerparkausweis 331 bzw. 330B („Überlappungszone“) freigegeben, um den Bewohnern am Rand der jeweiligen Parkzone weiteren Parkraum in Wohnnähe verfügbar zu machen.

Im Zuge der Neuerung der Bewohnerparkregelung ist eine Neuauflistung der Parkzone 331 notwendig, um den aktuell geltenden gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der maximalen Ausdehnung von Bewohnerparkzonen zu entsprechen. Die Parkzone 331 umfasst aktuell den gesamten ehemaligen Stadtbezirk 331. Zukünftig wird die Parkzone in sieben einzelne Zonen (330A, B, C, D, E, G, H) aufgeteilt. Bei direkt aneinander angrenzenden Parkzonen stehen auch die direkt angrenzenden Straßen der benachbarten Parkzone beiden Parkausweisgebieten zur Verfügung (Überlappungszonen). Die Parkzone 331 wird zum 01.12.2025 auslaufen. Die Parkausweise der Zone 331 behalten ihre Gültigkeit bis zum jeweiligen Ablaufdatum (max. zwei Jahre). Danach können nur noch Parkausweise der entsprechenden neuen Zone beantragt werden. Die Beschilderung wird entsprechend angepasst.

Umsetzung

Aktuell liegt der Verwaltung noch kein genauer Zeitplan der TU zur Bewirtschaftung der TU-Parkplätze vor, da bezüglich der Umsetzung seitens der TU noch Gespräche geführt werden. Als Zeithorizont wurde der Dezember 2025 genannt. Die Verwaltung sieht daher vor, die Beschilderung für die neue Parkregelung im öffentlichen Bereich beginnend ab Mitte November (17.11.2025) zu installieren und bis Anfang Dezember abzuschließen.

Die Bewohner werden mit ca. vier Wochen Vorlauf über die Änderung per Wurfsendung informiert und können daraufhin einen Parkausweis beantragen.

Die Auslastung sowie die Nachfrage nach den verschiedenen Parkplätzen im Gebiet werden von der Verwaltung beobachtet. Eine bedarfsorientierte Anpassung der Anzahl der Kurzzeit-, Bewohner- und freien Parkplätze ist möglich und geplant. Der Anteil an Bewohnerparkplätzen darf 75 % aller Parkplätze im Gebiet jedoch nicht überschreiten.

Klimawirkungsprüfung

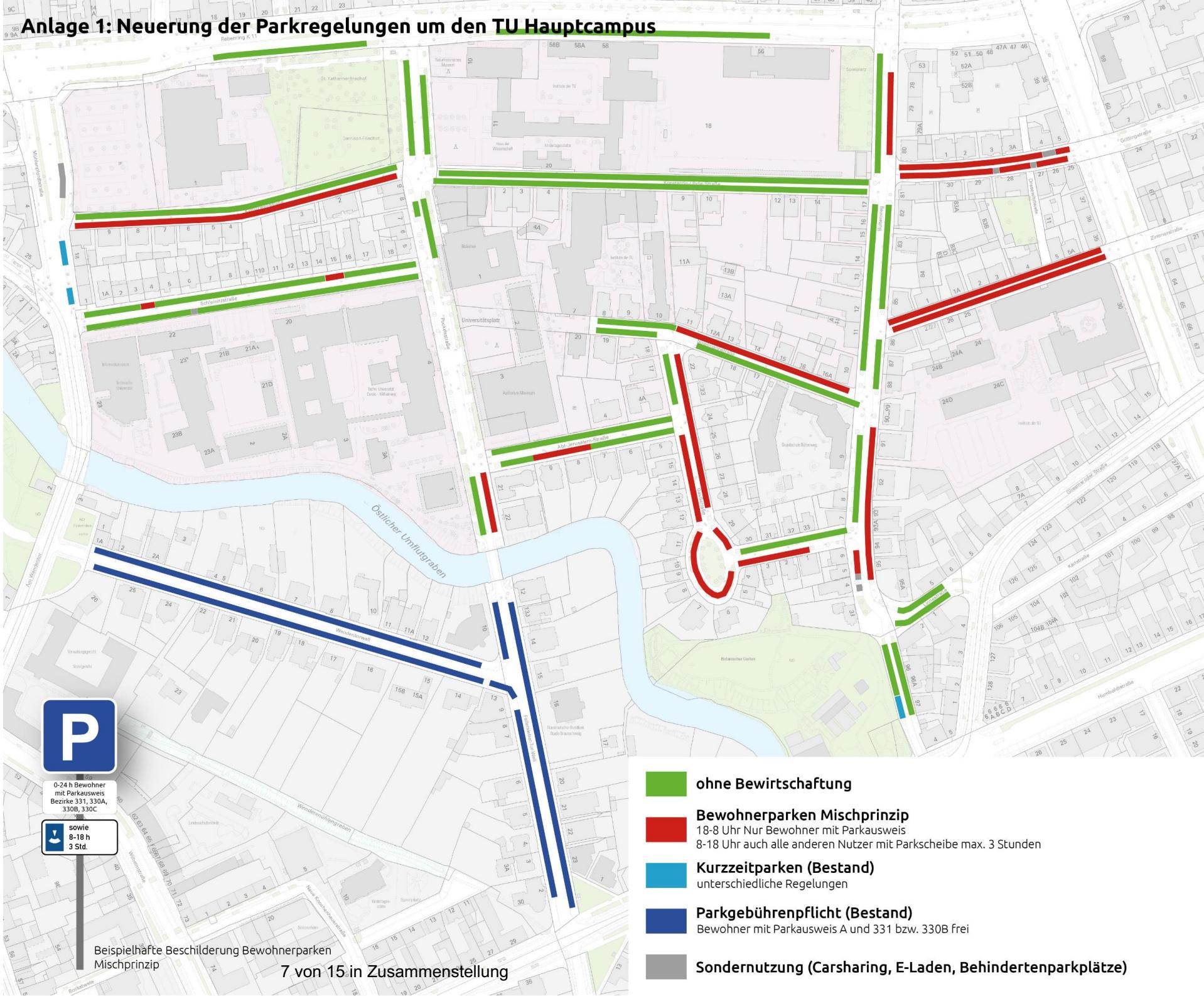
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

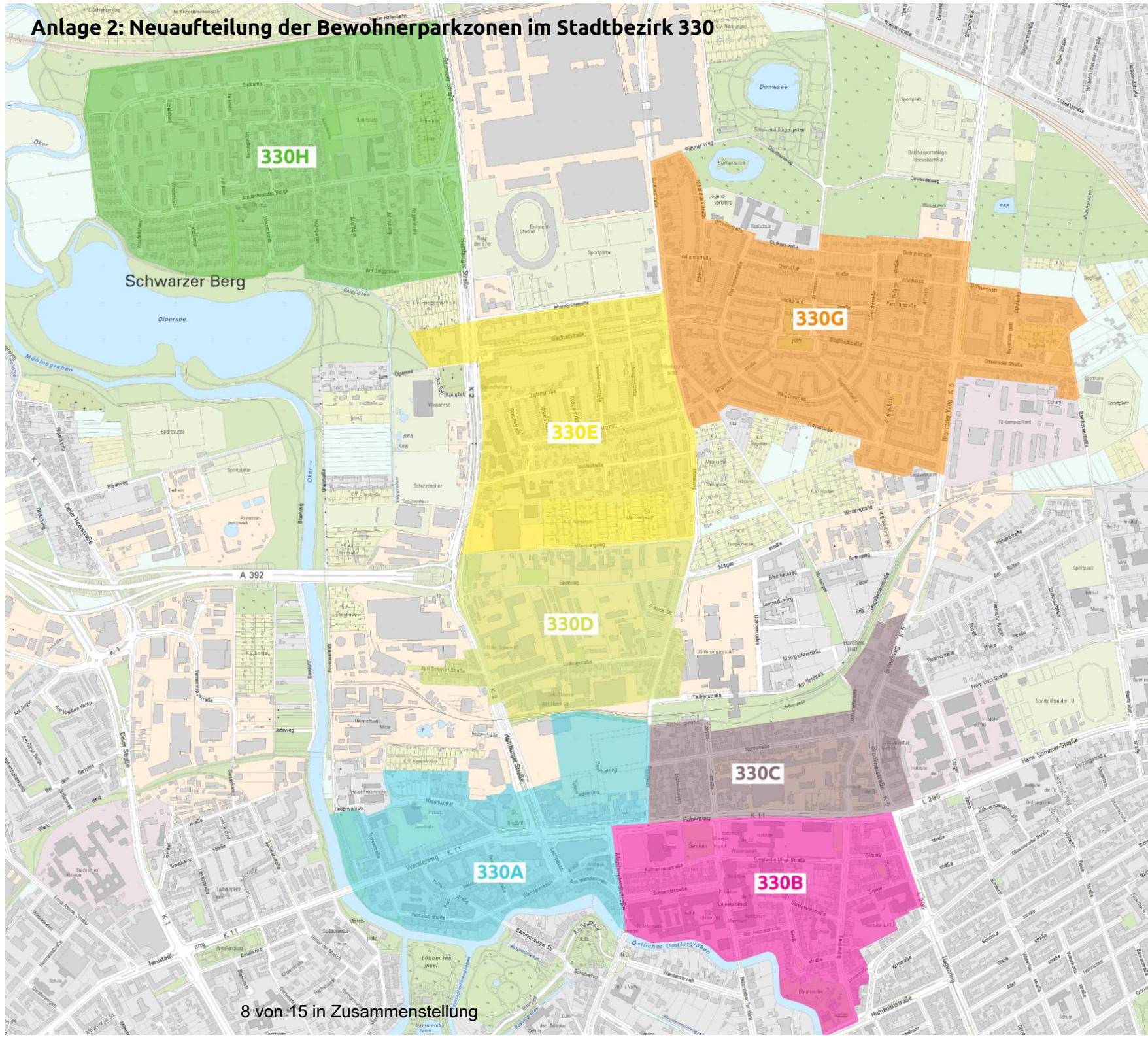
Anlage/n:

Anlage 1: Plan Neuerung der Parkreglungen um den TU Hauptcampus
Anlage 2: Neuauflistung der Bewohnerparkzonen im Stadtbezirk 330
Anlage 3: Checkliste Klimawirkungsprüfung

Anlage 1: Neuerung der Parkregelungen um den TU Hauptcampus



Anlage 2: Neuaufteilung der Bewohnerparkzonen im Stadtbezirk 330



Anlage Klima-Check

Betreff der Beschlussvorlage:	Drs.
Anpassung der Parkregelungen um den TU Hauptcampus	
25-26472	

Auswirkungen auf den Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich	
<input type="checkbox"/> Ratsbeschluss <input type="checkbox"/> Kommunale Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/> Sicherheitsaspekte <input checked="" type="checkbox"/> Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge <input type="checkbox"/> Schaffung von Barrierefreiheit <input type="checkbox"/> Sonstiges: ... → Es erfolgt keine weitere Begründung. Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt. (s. Checkliste oder Erläuterung)	

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig. → Es erfolgt keine weitere Begründung. Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt. (s. Checkliste oder Erläuterung)
-------------------------------------	---

Erläuterung / Begründung		

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Checkliste Baugebiete	<input type="checkbox"/> Checkliste Hochbau	<input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Tiefbau und Mobilität

Anhang zum Klima-Check:

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
Treibhausgas-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr <input type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr <input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV <input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün <input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilstücken etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial <input type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen <input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 330

TOP 7.1

25-26404

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Dringlichkeitsanfrage: Verkehrssituation in der "Neuen Nordstadt"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur Beantwortung)

28.08.2025

Status

Ö

Die Verkehrssituation in der „Neuen Nordstadt“ ist durch die Bautätigkeiten im zweiten und dritten Bauabschnitt sowie durch die einseitige Sperrung des Bültenwegs stark angespannt.

So kann die Straße „Am Nordpark“ nur noch als Einbahnstraße befahren werden, gleiches gilt für Teile der Lichtwerkallee. In diesem Zuge werden bereits jetzt als Ausweichstrecken der Bleibtreuweg, der Gotenweg sowie die Wodanstraße weit über den vorgesehenen Rahmen genutzt.

Den Anwohnern wurde darüber hinaus per Aushang vom 21.8.2025 mitgeteilt, dass vom 1.9 bis zum 10.9. eine Vollsperrung der Lichtwerkallee zwischen Lampadiusring und Am Nordpark erfolgt. In diesem Zuge ist die Zu- und Ausfahrt für die dort anliegende Tiefgarage nicht möglich, sodass die Autos außerhalb der Tiefgarage geparkt werden müssen. Da in weiteren Häusern parallel Grundreinigungen in den Tiefgaragen stattfinden, ist von einem sehr großen zusätzlichen Parkdruck im Gebiet auszugehen. Hier gilt zudem zu beachten, dass bereits jetzt regelmäßig in Halteverbotszonen geparkt wird.

Gemäß der aktuellen Verkehrsführung können darüber hinaus mehrere Tiefgaragen nicht angefahren werden aufgrund der Einbahnstraßenregelung der Straße „Am Nordpark“. Einer Anwohnerin wurde mündlich von einem Bauarbeiter mitgeteilt, dass eine der Einbahnstraßenregelungen für diesen Zeitraum aufgehoben werde.

Hierauf basierend stellen wir folgende Dringlichkeitsanfrage:

1. Wie soll die Zufahrt zu den Tiefgaragen „Am Nordpark“ erfolgen?
2. Sollte die Einbahnstraßenregelung aufgehoben werden, wie kann trotz der geringen Straßenbreite die Verkehrssicherheit bei sich entgegen kommendem Verkehr sichergestellt werden?
3. Welche Ausweichmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung für die Fahrzeuge, die außerhalb der Tiefgaragen parken müssen?

Die Dringlichkeit der Anfrage ist durch den Beginn der Vollsperrung am 1.9. gegeben!

Darüber hinaus bitten wir in einer der nächsten Stadtbezirksratssitzungen um eine Darstellung der Zeitpläne der Baumaßnahmen insbesondere hinsichtlich der Verkehrsführung in der „Neuen Nordstadt“

gez.

Jens Dietrich.

Anlagen:keine

Betreff:**Erschließung der IGS Wendenring (6. IGS)**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 30.09.2025
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeu (Anhörung)	08.10.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.10.2025	Ö

Beschluss:

- „1. Der Planung und dem Bau der Querungshilfe über den Wendenring im Bereich der Einmündung Huttenstraße/Haupteingang der IGS Wendenring wird zugestimmt.
2. Der Anpassung des nördlichen Seitenrands am Wendenring westlich der Einfahrt Hasenwinkel zur Anlage eines Linksabbiegestreifens wird zugestimmt.
3. Der Einrichtung einer Einbahnstraße in der Huttenstraße wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Straße Wendenring um eine Kreisstraße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehende Funktion besitzt, für die der AMTA beschlusszuständig ist.

Anlass

Für die verkehrliche Erschließung des geplanten Neubaus der 6. IGS hat der Vorhabenträger im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „HA 143 Wendenring-Nord“ eine Verkehrsuntersuchung erstellen lassen. Danach ist für eine verkehrssichere Erschließung der Bau einer Querungshilfe über den Wendenring, die Einrichtung eines Linksabbiegestreifens in den Hasenwinkel sowie die Anpassung der Zufahrt zum Hasenwinkel erforderlich.

1. Querungshilfe

Der zu erwartenden Fuß- und Radverkehr für die IGS bewirkt eine deutliche Steigerung des Fuß- und Radverkehrs auf der Nord-Süd-Achse in diesem Bereich des Wendenrings und erfordert eine sichere Querungsmöglichkeit. Für die Anlage der Mittelinsel ist eine Aufweitung der Straße in diesem Bereich erforderlich, um weiterhin 4 Fahrstreifen des Rings gewährleisten zu können. Die dafür notwendigen öffentlichen Verkehrsflächen wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gesichert. Aufgrund der ausreichend gegebenen Leistungsfähigkeit einer Mittelinsel, der Nähe zu weiteren Lichtsignalanlagen auf dem Wendenring sowie aufgrund der geringeren Herstellungs- und Wartungskosten soll eine Mittelinsel als Querungshilfe hergestellt werden. Der Schulweg gem. Schulwegplan zur Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße wird weiterhin über die signalisierten Querungen des Rings erfolgen.

Im Bereich des zukünftigen Haupteingangs der IGS wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt. Aufgrund bestehender Zwangspunkte wäre die Breite für eine getrennte Führung im Bereich der Verschwenkung nicht ausreichend. Zudem trägt die gemeinsame Wegeführung zu einer erhöhten Aufmerksamkeit im Verflechtungsbereich von Querungsstelle, Freizeitweg, Geh-/Radweg und Haupteingang bei. Die Dimensionierung des gemeinsamen Geh- und Radwegs berücksichtigt sowohl die für die Einzelnutzungen notwendigen Regelbreiten als auch das in diesem Abschnitt erwartete, erhöhte Verkehrsaufkommen mit Verknüpfungen in mehrere Richtungen. Im Bereich vor der Schule werden Poller gesetzt, um Hol- und Bringverkehre auf dem Rad-/Gehweg zu unterbinden.

2. Linksabbiegestreifen und Einmündung Hasenwinkel

Für die Anlage des Linksabbiegestreifens in den Hasenwinkel sind geringe Anpassungen im nördlichen Seitenraum des Wendenrings erforderlich. Durch die Einrichtung der Linksabbiegespur wird es möglich sein, aus beiden Richtungen des Wendenrings sicher in die Straße Hasenwinkel einzubiegen, ohne den Verkehr auf dem Wendenring durch die wartenden Linksabbieger zu behindern. Sowohl das Einbiegen als auch das Ausbiegen in beide Fahrtrichtungen wird durch die Schaltung der nahe gelegenen Lichtsignalanlage an der Hamburger Straße erleichtert, weil diese koordiniert mit den angrenzenden Lichtsignalanlagen Lücken im Verkehrsstrom auf dem Wendenring freihält, ohne den Verkehrsfluss auf dem Wendenring selbst zu erschweren. Durch die Anpassung der Einmündung zum Hasenwinkel wird eine zusätzliche Verkehrsberuhigung sowie eine geringere Abbiegegeschwindigkeit erzielt (Sicherheitsgewinn für Rad- und Fußverkehr).

3. Einbahnstraßenregelung Huttenstraße

Die Huttenstraße wird nach Abschluss der Maßnahme im Bereich zwischen Ratsbleiche und Wendenring für den Kfz-Verkehr in Richtung Norden befahrbar sein, um die Verkehrssicherheit im Bereich der Querungshilfe und der Aufstellflächen zu erweitern. Der Konflikt zwischen einbiegenden Kfz und wartendem Radverkehr wird so vermieden.

Zeitrahmen

Die Realisierung der Maßnahmen soll vor Eröffnung der IGS Wendenring mit Beginn des Schuljahres 2027/2028 abgeschlossen sein.

Finanzierung

Die Kosten für Planung und Herstellung der Querungshilfe sowie der notwendigen baulichen Anpassungen am nördlichen Rand des Wendenrings für die Einrichtung eines Linksabbiegestreifens betragen insgesamt ca. 750.000 €. Die Finanzierung dieser Baumaßnahmen erfolgt aus dem Vorhaben 4E.210315 - 6. IGS/Neubau.

Anpassungen im Bereich der Einfahrt Hasenwinkel werden im Rahmen laufender Maßnahmen des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr (4S.660020) getragen.

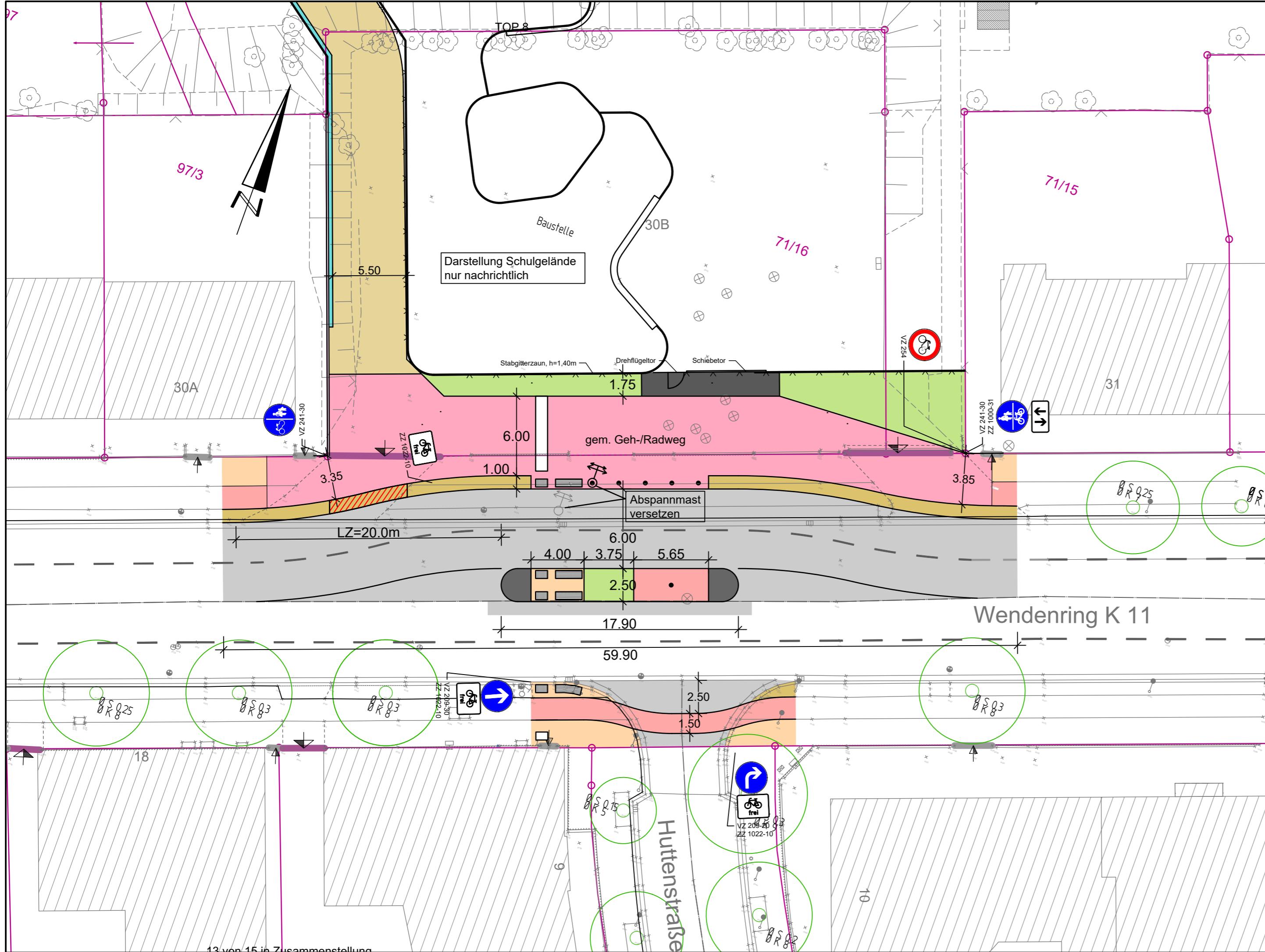
Klimawirkungsprüfung

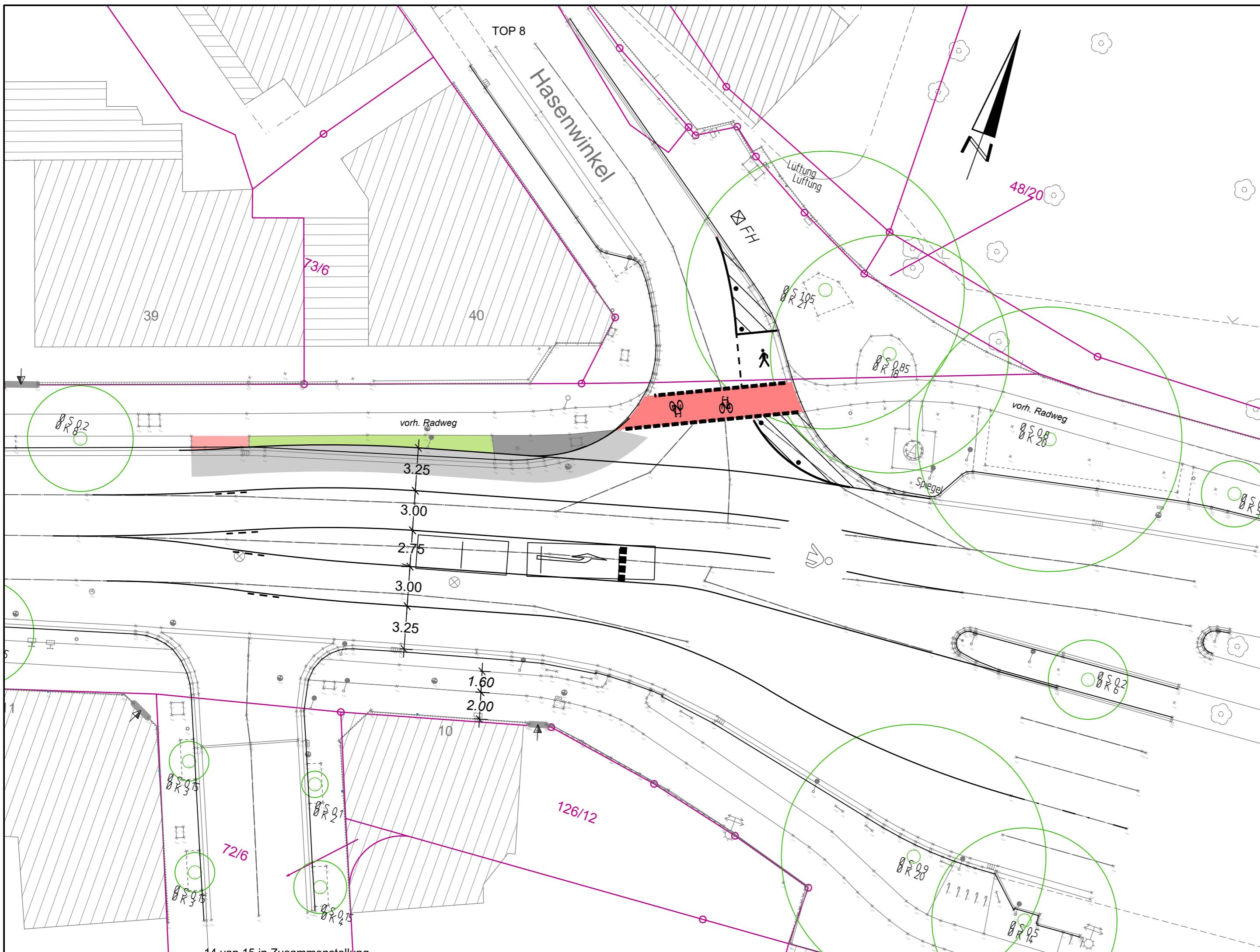
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan Querungshilfe Wendenring
- Anlage 2: Lageplan Linksabbiegestreifen und Einfahrt Hasenwinkel
- Anlage 3: Checkliste Klimawirkungsprüfung





Legende

Fahrbahn
Pflaster
Grünfläche
Radweg
Furtmarkierung
Sperrmarkierung
● Poller

Stadt  **Braunschweig**
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Verkehrsplanung und Verkehrsmangement
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

ENTWURFSPLANUNG

Erschließung 6. IGS Wendenring

Lageplan

Unterlage	5.2
Blatt-Nr.	1
Maßstab	1:250
Blattgröße	590.0 x 297.0 mm

Abt. 66.1	Datum	Name	Braunschweig, den geprüft:
bearbeitet	09.2025	J.LANGENHAN	
gezeichnet	09.2025	J.SEIDEL	
Stand	04.09.2025	gedruckt 04.09.2025 SEIDEL	

Linksabbieger Hasenwinkel

mitgez. Datum, Name				
Pfad: V:\Dez_3\FB66\66_1\Vestra_Projekte\U_V_W_X\Wendenring\Einengung Hasenwinkel\Lageplan Layout: Lageplan Linksabbieger				

Anlage Klima-Check

Betreff der Beschlussvorlage:	Drs.
Erschließung der 6. IGS (Wendenring-Nord)	25-26491

Auswirkungen auf den Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich	
<input type="checkbox"/>	Ratsbeschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	Kommunale Pflichtaufgabe
<input checked="" type="checkbox"/>	Sicherheitsaspekte
<input checked="" type="checkbox"/>	Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
<input checked="" type="checkbox"/>	Schaffung von Barrierefreiheit
<input type="checkbox"/>	Sonstiges: ... → Es erfolgt keine weitere Begründung. Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt. (s. Checkliste oder Erläuterung)

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig. → Es erfolgt keine weitere Begründung. Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt. (s. Checkliste oder Erläuterung)
-------------------------------------	---

Erläuterung / Begründung		

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Checkliste Baugebiete	<input type="checkbox"/> Checkliste Hochbau	<input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Tiefbau und Mobilität

Anhang zum Klima-Check:

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
Treibhausgas-relevante Bereiche	Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes
Maßnahmen für den Umweltverbund	<input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Fußverkehr <input checked="" type="checkbox"/> Berücksichtigung Radverkehr <input type="checkbox"/> Berücksichtigung ÖPNV <input type="checkbox"/>
geplante Grünstruktur	<input type="checkbox"/> CO ₂ -Bindung durch begleitendes Grün <input type="checkbox"/> Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilstücken etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	<input type="checkbox"/> Recyclingmaterial <input checked="" type="checkbox"/> Wiederverwendung von Baustoffen <input type="checkbox"/> Naturmaterial
Sonstiges	<input type="checkbox"/>